

Hans-Martin Mumm

Denkmaltopographie Stadtkreis Heidelberg

Bericht über eine Fachkonferenz vom September 2014 und Annotationen zu einem gewichtigen Werk

Als im November 2013 die Denkmaltopographie für den Stadtkreis Heidelberg (im Folgenden DT) mit ihren über 1200 Seiten in zwei Bänden herauskam, waren die ersten Reaktionen in der Presse, bei den öffentlichen Persönlichkeiten und im Bekanntenkreis sehr euphorisch: Soviel Neues an Geschichte, Beschreibungen und Deutungen des Wohnumfelds waren zu entdecken. Im privaten Kreis schlugen nach ein paar Wochen die Reaktionen um: Alle hatten nun einen oder mehrere Fehler gefunden, Widersprüche oder Lücken entdeckt. Viele Fragen erreichten uns.

Der Geschichtsverein lud daraufhin zu einer Fachkonferenz Denkmaltopographie ein, die am 26. September 2014 in der Volkshochschule Heidelberg stattfand. Die Teilnahme war lebhaft, fast alle Stadtteile waren vertreten. In der Einladung waren Stellungnahmen zur Bewertung der Denkmaltopographie erbeten. Die Konferenz hatte einen ergiebigen Verlauf. Es gibt ein knappes Protokoll, ein paar Statements, E-Mails und den Auftrag an mich, einen Bericht zu schreiben.

Der Tenor war sehr einhellig: Die DT wurde als wichtiges Hilfsmittel für die Stadtforschung begrüßt, im Detail fehlte es dann nicht an Kritik, Korrekturen und Fragen. Im Folgenden will ich meinem Auftrag gerecht werden, indem ich mich weitgehend auf solche Themen und Beispiele beschränke, mit denen ich selbst mich befasst habe. Darüber hinaus gilt mein Dank allen, die mit ihren Anregungen zur Diskussion beigetragen haben. Besonders hervorheben will ich die Beiträge von Georg Machauer zum Pfaffengrund, von Walter Petschan zu Wieblingen und von Tobias Städtler zu Ziegelhausen.

1. Zwei Rätsel

„Bahnhof Wieblingen [...] 1873 (a) errichtet und seit der Eröffnung der Strecke Heidelberg–Wieblingen–Mannheim 1891 in Betrieb“ (2, S. 619). Was es mit dem „(a)“ auf sich hat, soll weiter unten erörtert werden. Das Rätselhafte an diesem Text ist, warum ein Bahnhof gebaut worden sein soll für einen Bahnbetrieb, der erst zwei Jahrzehnte später begann. Die Lösung besteht darin, dass die Eisenbahn tatsächlich schon seit 1840 von Heidelberg über Wieblingen nach Mannheim fuhr und eben 1873 einen Halt bei Wieblingen bekam; 1891 wurde zusätzlich die OEG-Strecke eröffnet.

Noch rätselhafter ist das „1693 zerstörte Frauenkloster“, auf dessen Kellern die Häuser Märzgasse 18 und 20 errichtet worden seien (1, S. 359). Es gab aber vor 1700 in Heidelberg kein Frauenkloster. Hier gibt es keine Lösung; es bleibt bis auf Weiteres ein Rätsel, wie es zu dieser Behauptung kommen konnte.

Diese beiden Fundstellen stehen hier vorab, um das Größte gleich hinter uns zu bringen. Weitere Fehlleistungen dieses Kalibers haben wir nicht gefunden. Ziel dieses

Berichts ist es auch nicht, einen Errata-Zettel zu erarbeiten. Vielmehr soll er dazu anregen, die Stärken und Schwächen der DT verstehen und mit ihr umgehen zu lernen.

Ein auf der Konferenz vielfach vorgebrachter Einwand besteht darin, dass Belege fehlen. Dieser Einwand greift aber nicht, weil die DT im Grunde ein Lexikon ist. In ihr legen eine Landesbehörde und die von ihr beauftragte Kunstwissenschaft fest, welche Objekte Denkmäler sind. Die Auswahl der Objekte und die Begründungstexte werden gewissermaßen *ex cathedra* verkündet. Entsprechend hoch sind dann aber auch die Anforderungen an die Qualität der Auswahl, an die Ausgewogenheit der Argumentation und an die Sorgfalt der Redaktion.

Bei den folgenden Annotationen verzichte ich darauf, die jeweiligen Autorinnen und Autoren zu benennen. Für die Abschnitte zu den Einzelobjekten sind sie ohnehin nicht ausgewiesen. Unter den einleitenden Texten stehen zwar Kürzel, die sich – bei einer Dublette – auflösen ließen; da aber vielfach Autorengemeinschaften benannt sind, gebietet es die Übersichtlichkeit, das gesamte Werk als einheitlichen Text zu behandeln, für den die Herausgeber verantwortlich zeichnen.

2. Historische Einordnung

Zu den Stärken der DT gehören die Einleitungskapitel zu Heidelberg und seinen Stadtteilen. Durchweg ist hier das gesicherte Wissen zur Siedlungs- und Baugeschichte versammelt. Zu Rohrbach werden die Spekulationen der älteren Literatur über den Turmsockel der Melanthonkirche, die ihn ins frühe Mittelalter datieren wollen, gar nicht erwähnt; stattdessen heißt es einfach „M. 14. Jh.“ (2, S. 384, 394). Zur Weststadt wird der Verweis auf einen angeblichen Baubeschluss von 1862, der in jeder bisherigen Weststadtschrift vorkommt, zurecht ignoriert und stattdessen der Ortsbauplan von 1872 als Baubeginn genannt (2, S. 458). Zu Bergheim ist dagegen terminologisch und sachlich ungenau von einem „Bebauungsplan“ von 1847 die Rede (2, S. 13). Der erste Bebauungsplan im modernen Sinn war der Ortsbauplan für die westliche und südliche Weststadt von 1891. Dass dabei die Industriebetriebe „aus dem Stadtteil gedrängt“ wurden, ist allenfalls zum Teil richtig (2, S. 460). Die Waggonfabrik Fuchs jedenfalls ging freiwillig nach Rohrbach, weil sie in der Weststadt nicht mehr expandieren konnte und erste Pläne zur Bahnstreckeverlegung öffentlich wurden; an der Bebauung des aufgegebenen Betriebsgeländes mit Wohnhäusern hat das Unternehmen gut verdient.

In den Einleitungen zu Heidelberg-Gesamt- resp. -Altstadt ufern die Erwägungen etwas aus. Spekulationen über die Umleitung des Nord-Süd-Verkehrs über die Alte Brücke oder über die Größe des Marktes der Gründungsstadt bleiben ohne Aufführung der Fakten (Lage der Markthalle, Breite von Haspel- und Kettengasse, Ersterwähnung der Brücke erst am Ende des 13. Jahrhunderts), haltlos und gehörten nicht hierher (1, S. 60f.). Mit keinem Wort wird die Neckarschiffahrt angesprochen, deren Anforderungen der eigentliche Grund für die Wahl des Platzes für die Gründung Heidelbergs am Austritt des Flusses in die Ebene waren.

Zum Pfaffengrund wird hervorgehoben, dass hier der erste modern geplante Stadtteil gebaut wurde, und zwar auf genossenschaftlicher Basis. Zu wenig gewürdigt wird die filigrane Gliederung mit verschiedenen großen Platzanlagen und unterschiedlich

breiten Erschließungsstraßen. Auch die Entwicklung in den 1920er und 1930er Jahren bleibt ausgeblendet. Unbedingt erforderlich wäre ein Blick auf die Wohnungsgrundrisse gewesen, um den Kern des Reformgedankens der Gartensiedlung zu erfassen. Die jüngeren Stadtteile Boxberg, Emmertsgrund und Bahnstadt sind dagegen in ihrer jeweiligen Konzeption gut erfasst. Es gab die Anregung, auch das Gemeindezentrum Emmertsgrund in die Denkmalliste aufzunehmen.

In die Zeitgeschichte ist manches vom Hörensagen eingegangen. Die Rohrbacher Synagoge wurde nicht 1937, sondern in der Pogromnacht 1938 zerstört (2, S. 386); Elisabeth von Thadden war keine „aktive“ Widerstandskämpferin, sondern wurde hingerichtet, weil sie nicht an den Endsieg glaubte (2, S. 618); das Collegium Academicum wurde 1968 nicht „besetzt“, sondern war selbstverwaltet und hatte eine linke Mehrheit (1, S. 456); Reinhold Zundel trat 1990 nicht zurück, weil sein Haushalt abgelehnt, sondern weil dieser – im Volumen minimal – zugunsten kultureller und sozialer Gruppen verändert worden war (1, S. 25). Da war ich selbst dabei.

3. Der Augenschein trägt nur bei ungenauem Blick

Zu den wenigsten Objekten der DT gibt es Literatur, oft auch keinerlei Akten. Da hilft nur die Besichtigung des Denkmals. Das kann gelingen, aber auch daneben gehen. Das Gasthaus Goldener Stern in der Lauerstraße 16 ist ein Bau der Jesuiten anstelle des Neuburger Klosterhofs. Über dem Eingang ist „1732“ eingemeißelt, die DT meint zu Recht „möglicherweise nachträglich“ (1, S. 355). Tatsächlich ist die Inschrift schnörkellos-modern. Irrig ist dagegen eine Beobachtung in Wieblingen: Der in der Falkengasse 19–21 auf „1689 (i) datierte Torbogen“ (2, S. 612) wurde 2010 errichtet und vom Eigentümer mit einer reinen Phantasiezahl versehen.

Das Erdgeschoss der Steingasse 14 gilt als „selten überlieferte“ barocke Ladenzone (1, S. 470). Eine irregulär abgeknickte Steinfuge lässt jedoch erkennen, dass mindestens einer der Bögen ursprünglich einen halben Meter tiefer ansetzte. Das ist an der Fassade zu sehen und lässt sich bei Carmen und Thomas Flum nachlesen (Heidelberg im Barock S. 132).

Das Haus Merianstraße 3 sieht mit seinen Ohrenfenstern über drei Etagen wie ein Barockbau aus. Es sei, sagt die DT, 1722 errichtet worden; weiterhin wird mitgeteilt, dieses Haus sei 1700–1714 Sitz einer Synagoge gewesen (1, S. 367f.). Der Augenschein zeigt, dass die Fenster des Erdgeschosses nicht mit denen der Obergeschosse fluchten. Dieser Befund lässt annehmen, dass das Haus auf einem vorbarocken Erdgeschoss neu gebaut wurde. Feist Oppenheimer, der Gemeindevorsteher der Synagogenzeit, war nicht arm und baute sicherlich keine Bretterbude. Zwei Bauphasen zwischen 1700 und 1722 sind daher unwahrscheinlich. Also müsste das Baudatum 1722 angezweifelt werden.

Der Sepp'l, Hauptstraße 213, weist einige Besonderheiten auf. Das Erdgeschoss hat barocke Fenstergewände und fluchtet mit der Straße. Ab dem 1. Obergeschoss bildet die Fassade einen Winkel von rund 15° zur Straße und zum eigenen Erdgeschoss. Das Haus ist giebelständig und hat über dem Erdgeschoss keine Ohrenfenster. Die Beschreibung der DT lautet: „1704 als eines der letzten giebelständigen Häuser [...] errichtet. [...] Vom

barocken Kernbau zeugen die Ohrengewände von EG-Fenster und Eingang“ (1, S. 280f.). Aber wieso sollte ein Bauherr 1704 sein Haus schiefwinklig zur Straße bauen? Allein die Logik sagt schon, dass es genau andersherum ist: Der Kernbau ist älter und das Erdgeschoss im Barock vorgeblendet. Außerdem gibt es eine dendrochronologische Untersuchung, nach der der Dachstuhl aus dem 17. Jahrhundert stammt (RNZ 27./28. 5. 2000, S. 5). Die müsste sich doch in den Bauakten finden lassen.

Auch das Straßen- und Wegenetz muss richtig gelesen werden. Der geplättelte Weg bei der Molkenkur ist nicht der historische Plättelweg (1, S. 332, vgl. HJG 19, 2015, S. 193ff.). Die leicht gewundene Heiliggeiststraße fluchtet nicht mit der schnurgeraden Unteren Straße, bestand also möglicherweise schon vor dem Gründungsakt als Weg zum Schönauer Hof. In der DT liest sich das so: „Urspr. Fortsetzung der Unteren Straße, so noch 1775 genannt“ (1, S. 292). Als ob ein Namensbefund aus dem 18. Jahrhundert allein beweiskräftig für mittelalterliche Strukturen wäre. Tatsächlich hat 1775 ein Aufklärer versucht, die sachliche Irregularität wenigstens sprachlich zu bereinigen.

Mitunter unterbleibt der Augenschein ganz. Zum Jüdischen Friedhof am Klingenteich heißt es: „Bei der Instandsetzung [...] konnten nur 180 Steine ohne Bezug zu den Gräbern wieder aufgestellt werden“ (1, S. 324). So kann nur schreiben, wer nie dort war. Rund zwei Drittel der heutigen Steine stehen am Originalstandort, ein Drittel musste tatsächlich ohne Bezug zur Lage der Gräber wieder aufgestellt werden. Eine unbekannte, große Anzahl von Grabmälern wurde in der Nazizeit zerstört oder entfernt.

4. Spolienverdacht

Zu oft werden überraschende oder störende Befunde als sekundär eingestuft, ohne dass es dafür einen baulichen Befund gäbe. Zur Schulzengasse 1a in Neuenheim heißt es, das dortige Renaissancefenster sei „zweitverwendet“ (2, S. 337), ebenso ein Inschriftenstein „1731“ auf dem Grundstück Ziegelhäuser Landstraße 1. Auch die Säule unter der Ebertwohnung in der Pfaffengasse sei „zweitverwendet“ (1, S. 404). Bei dem markanten Eck-Erker Grabengasse 7 gibt es ein größeres Problem. Das Haus sei 1716 gebaut worden über einem älteren Keller. Der Erker selbst zeigt Renaissanceformen, stammt also schon aus dem 17. Jahrhundert. Und, worauf die DT nicht hinweist, er fehlt auf der Ansicht von Ulrich Kraus, die wenige Jahre vor den Zerstörungen von 1689/93 aufgenommen wurde. Die DT kommt zu dem Schluss, der Erker sei „von einem zerstörten Nachbarhaus übernommen“ worden (1, S. 218). Das ist freie – und schlechte – Phantasie. Das Nachbarhaus war kein Eckhaus, und wenn es zerstört war, dann doch auch der Erker. Ich habe den Architekten Hansjörg Maier, der den letzten Umbau geleitet hat, gefragt: Es gebe keinerlei Hinweise auf eine sekundäre Verwendung dieses Erkers, war die Antwort. Also ist 1716 wie so oft kein Bau-, sondern allenfalls ein Renovierungsdatum. Die Außenmauern standen mitsamt Erker, und Ulrich Kraus war Kupferstecher und kein Fotograf.

5. Auswertung der Bauakten

Der eigentliche Schatz der DT sind die aus den Bauakten gewonnenen Kenntnisse über den Denkmalbestand des Historismus und der Moderne. Er nimmt auch den Löwenanteil der beiden Bände ein. Hier liegen genaue Datierungen sowie Angaben zu Bauherren und Architekten vor. Für die Gründerzeitviertel sind ganze Straßenzüge oder jedenfalls Baugruppen dargestellt; anhand des Registers sind die Bauherren und Architekten erfasst. Für die ältere Bausubstanz sind dagegen allenfalls die Grundstückseigentümer zu ermitteln, und die Datierungen der Feuerversicherungsakten sind notorisch unzuverlässig. In den Sanierungsgebieten sind dann die Bauaufnahmen wiederum eher ergiebige Quellen.

Ob die Auswertung der Bauakten vollständig und in gleichmäßiger Sorgfalt vorgenommen wurde, lässt sich wohl erst nach mehrjährigem Studium der DT feststellen. Auf die Nichtbeachtung der dendrochronologischen Untersuchung zur Hauptstraße 213 habe ich oben schon hingewiesen. Die Nutzungsgeschichten der beiden benachbarten Hotels Neckarstaden 66 und Steingasse 2 sind eng miteinander verwoben (1, S. 383f., 467). Die beiden Darstellungen reiben sich an der komplexen Faktenlage. Im 18. und frühen 19. Jahrhundert waren beide Häuser vereint als „Hecht“. 1836 fand eine Teilung statt, „Zum goldenen Hecht“ in der Steingasse und „Holländer Hof“ am Neckarstaden.

Ärgerlich sind die Verwechslung von Gebäudeadressen. In die ehemalige Zigarrenfabrik Maier Bergheimer Straße 104 zog Anfang der 1960er Jahre das Alfred-Weber-Institut ein. Dass hier „später Volkshochschule bzw. Landratsamt“ (2, S. 42) untergebracht gewesen seien, ist äußerst zweifelhaft. Für die Volkshochschule, für die es eine Standortchronik gibt, liegt sicherlich eine Verwechslung mit der Zigarrenfabrik Liebhold, Bergheimer Straße 76, vor; für das Landratsamt würde es mich sehr wundern, wenn dieses nicht direkt von der Hauptstraße 209 in den Neubau Kurfürsteanlage 38–40 gezogen wäre. In der Alten Eppelheimer Straße 11 soll sich „seit 1856“ der Lumpenhandel der Gebrüder Reis befunden haben (2, S. 19). Das ist ohne Zweifel eine Verwechslung mit der Alten Bergheimer Straße 11 (die nicht mehr steht). Das Stammhaus der Landfrieds war nicht die Hauptstraße 84 (1, S. 246), sondern das Nachbarhaus Nr. 86. Zwar gehörte den Landfrieds schließlich das gesamte Areal um den alten Herrengarten herum und damit auch das Nachbarhaus Nr. 84, den Anfang nahm das Unternehmen aber in dem Barockhaus Nr. 86, das 1901 durch den heutigen historischen Bau ersetzt wurde. Die Angabe, dieses Grundstück sei erst „1878“ von den Landfrieds erworben worden, ist kontrafaktisch.

6. Mühlen

Zu den Mühlen ist auf der Fachkonferenz die Befürchtung geäußert worden, diese seien für verschiedene Stadtteile nicht erfasst worden. Ungenauigkeiten sind nur für Ziegelhausen und für die Altstadt zu erkennen. Die Bergheimer Mühle ist in historischen Plänen von 1743 und 1791 dargestellt (2, S. 12, 17). Die Wieblingener Mühle ist allgemein und speziell unter der Adresse Wundtstraße 7 (2, S. 603, 629) erfasst.

Die Mühlen in Handschuhsheim, Kirchheim, Rohrbach, Schlierbach und Ziegelhausen sind in den allgemeinen Einführungen genannt (2, S. 78, 384, 412, 631f.) oder soweit sie als Denkmal erhalten oder als archäologischer Befund zu nennen sind, unter ihren Adressen aufgeführt. Allerdings fehlt das Mühlengebäude Rainweg 86; ebenso werden die Kanäle im Steinbachtal oberhalb des Mühlendamms nicht erwähnt (2, S. 636f.).

Merkwürdigerweise fehlt auch jeder Hinweis auf die Mönchsmühle in der Oberen Neckarstraße 19–21, als habe es sie nie gegeben. 2006 wurde der sensationelle Befund beschrieben, dass Umfassungsmauern des 16. Jahrhunderts bis zur Firsthöhe erhalten waren (Archäologisches Stadtkataster Heidelberg 168–170). Dass die beiden gotisch getreppten Giebel 2002 abgerissen wurden, dürfte eine der größeren Niederlagen der Denkmalpflege in Heidelberg in der jüngeren Zeit gewesen sein. War das vielleicht der Grund, den bauhistorischen Befund zur Oberen Neckarstraße nicht in die DT aufzunehmen?

7. Stadtwald

Mit dem Kapitel „Gemarkungsgrenzen“ (2, S. 658–663) hat ein Autorenpaar sich und uns denkmalpflegerisches Neuland erwandert: Erfasst werden die Grenzsteine, soweit sie unverrückt die Grenzen zwischen Gemarkungen und anderen Rechtsbezirken markieren. Die übrigen Waldbeiträge fokussieren auf den Befestigungsanlagen der Vorzeit, des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Für die vielen Kleindenkmäler bleibt offenbar immer noch die Arbeit von Friedrich-Franz Koenemann von 1994 maßgeblich. Das vorindustrielle Wegenetz bleibt weiter ein Kartierungsdesiderat. Die Anlagen auf dem Heiligenberg und auf der Molkenkur sind oben bereits genannt. Der Aussichtsturm beim Stephanskloster wird im Teil Neuenheim behandelt (2, S. 255f.). Für den Ziegelhäuser Wald werden ein Brunnen und der Bergwerksstollen genannt (2, S. 652).

Die Befestigungen aus der Zeit des 30-jährigen Kriegs sind unabhängig von ihrer Lage im Stadtgebiet unter drei Altstädter Stichworten zusammengefasst: Fasanengarten, Gaisberg und Sprunghöhe. Abgehandelt werden hier auch die Befunde am Rohrbacher Häuselsberg und am Neuenheimer Heidenknörzel (1, S. 183f.; die Schwedenschanze gehört nicht zum Heiligenberg). Vorgetragen wird hier ein auf eigener Recherche beruhender neuer Ansatz gegenüber der auf den Arbeiten von Ludwig Merz beruhenden Deutung des „Historischen Pfads“, ohne dass eine zusammenhängende Interpretation der Befunde erkennbar wäre, zumal die schriftlichen Quellen hier nicht ausgewertet wurden. Konfusion bereiten die Abbildungen, indem die Funde von der Hutzelwaldhütte (Gaisberg) unter Sprunghöhe abgebildet sind (1, S. 465). An der Sprunghöhe ist aber schon deswegen kein Lager der Tillyschen Truppen zu erwarten, weil dieser Bereich im Schussfeld der Verteidiger lag. Diese Abschnitte zeigen, wie wichtig es ist, die archäologischen Befunde der Belagerung von 1622 neu aufzuarbeiten.

8. Ignorierung der Literatur

Üblicherweise belegen die Vertreter der örtlichen Befassung mit Stadtgeschichte die amtlich-überörtlich erstellten Werke mit dem Verdikt der mangelnden Ortskenntnis. Das ließe sich auch im vorliegenden Fall so halten. Das ist aber nicht unsere Intention. Im Gegenteil: Uns scheint der unverstellte Blick von außen sehr hilfreich zu sein. Dieser Blick setzt aber voraus, dass die örtliche Literatur eingearbeitet ist. Selbstverständlich darf eine DT auch zu eigenen Ergebnissen kommen, muss das aber in ihrer abwägenden Darlegung deutlich machen.

Im Grunde ist dieser Abschnitt das traurigste Kapitel dieser Darlegung. Denn gerade an den wichtigen Denkmälern lässt sich zeigen, dass die vorhandene Literatur zwar im Literaturverzeichnis aufgeführt, bei der Beschreibung der einzelnen Objekte aber nicht berücksichtigt ist. Einige Beispiele sind oben bereits genannt worden. Ein Gang durch die Hauptstraße zeigt, wie alte, zumeist auf Karl Lohmeyer fußende Zuschreibungen unkritisch wiedergegeben werden, obwohl sie zuletzt von Carmen und Thomas Flum in den Bereich der unbewiesenen Spekulation verwiesen wurden:

- Hauptstraße 97, Palais Morass: Es gibt keinen Beleg für Johann Breunig als Architekt (1, S. 250);
- ebenso unbelegt ist Rischer für die Hofapotheke (1, S. 276);
- der Architekt des Rathauses Flemal hatte keinen belegten Vornamen (1, S. 365);
- für das Haus Buhl ist kein Architekt bekannt (1, S. 286);
- Hauptstraße 189 Heiliggeistkirche: Der Dachstuhl kann nicht 1698 errichtet worden sein, weil die Stämme erst 1699/1700 geschlagen wurden (1, S. 274), wie Alexander Wiesneth gezeigt hat;
- Hauptstraße 178, Ritter: Der von Otto Linde in die Welt gesetzte Unfug, das Erdgeschoss stamme von einem ursprünglich geplanten Bauvorhaben, wird hier aufgegriffen, weil die elementare Arbeit von Michael Kowalski: Das Haus ‚Zum Ritter‘ in Heidelberg, Magisterarbeit, 1986, nicht gelesen wurde; sie steht auch nicht im Literaturverzeichnis (1, S. 271).

Auch abseits der Hauptstraße finden sich unbelesene Objekte. Die Dreikönigstraße 10 war zu keinem Zeitpunkt „jüdische Schule“ (1, S. 177), sondern für wenige Jahre eine gemeinsam genutzte Erziehungsanstalt. Das reichte schon für den Mobbing-Namen „Judenschule“. In Wieblingen gibt es Schwierigkeiten, den Namen der Thadden-Schule historisch richtig zu schreiben: „Landschulheim“ (2, S. 604), „Landeserziehungsheim“ (2, S. 618), heißt es unpräzise. Richtig wäre Landerziehungsheim gewesen. In der Weststadt wird die Urheberschaft für den Bau der Bonifatiuskirche Franz Sales Kuhn zugeschrieben, dessen Entwurf dann von Ludwig Maier überarbeitet wurde (2, S. 479). Diese Aussage entspricht dem Stand der Promotion von Kai Budde 1983. Die Arbeit von Sabine Bruss von 1999 (ebenfalls im Literaturverzeichnis) weist dagegen nach, dass Kuhn seinen Entwurf lediglich konkurrierend einreichte, ohne Berücksichtigung zu finden.

Bei der Grundstücksgeschichte des Jüdischen Friedhofs beim Bergfriedhof fehlt der Hinweis auf die Abtretung von Flächen vom Oktober 1940 (2, S. 456). Da diese dann 1945 bereits zum Teil belegt waren, konnten sie nicht zurückgegeben werden. Das ist der Grund dafür, dass die Jüdische Gemeinde heute einen neuen Friedhof anlegen muss.

9. Redaktion

Für den bebauten Bereich ist die DT übersichtlich gegliedert: Stadtteil – Straße – Hausnummer. Dazwischen eingestreut sind archäologische Funde, die die fortlaufende Lektüre auflockern, aber nicht leicht gezielt aufzusuchen sind. Mit den Außenbereichen ist es schwieriger. Meist sind diese einem Straßen- oder Flurnamen zugeordnet, ohne dass eine Systematik erkennbar wird. Schließlich sind im Text Ziffern in eckigen Klammern zu entdecken, die auf die beiden beigegebenen Karten verweisen. Die meisten, aber nicht alle Ziffern habe ich dort gefunden. Es fehlt eine Legende mit den kartierten Objekten und der zugehörigen Seitenzahl. Die Karten sind im Übrigen nicht geeignet, ein Objekt in freier Landschaft genau zu lokalisieren.

Die einführenden Texte zu den Stadtteilen sind übersichtlich, zu Heidelberg insgesamt etwas zu verschachtelt. Doppelungen zwischen den Einführungen und den archäologischen Hinweisen in den Objektteilen waren wohl unvermeidlich. Ohne Zweifel musste vielfach gekürzt werden. Oft gewinnen dabei Texte, manchmal kostet es aber auch Substanz. Dem Text zu Hauptstraße 235, Palais Freudenberg / Weimar ist es beispielsweise anzumerken, dass Passagen weggefallen sein müssen: Zu unvermittelt und ohne Vornamen taucht James Mitchell als klassizistischer Umgestalter auf (1, S. 287f.). Weiter fehlt ein Abkürzungsverzeichnis. (i) verweist offenbar auf eine Inschrift; (a) – nur für Wieblingen verwendet – meint vielleicht einen Aktenbefund; irgendwo habe ich auch (d) gesehen, ohne es deuten zu können.

Die Ausstattung mit Abbildungen ist im Verhältnis zur Textmenge gut bis üppig. Es dominiert das Fassadenporträt, gelegentlich durch Details oder Innenansichten ergänzt. Den Waldfotos wäre eine genaue Kartierung vorzuziehen gewesen. Sehr hilfreich ist die große Anzahl historischer Ansichten und Pläne. Die Bildlegenden sind mitunter ungenau, irreführend oder falsch: Der angebliche Plan des Kapuzinerklosters zeigt die Lage nach dessen Abriss (Nr. 177, 1, S. 141). Ein Stadtplanausschnitt ist undatiert (Nr. 1475, 2, S. 7); „um 1960“ hätte ja genügt. Ein Pfaffengrundfoto zeigt nicht, wie angegeben, den „Schrägen Weg von Osten“, sondern den Kuckucksweg von Norden (Nr. 2624, 2, S. 379). Diese Liste ließe sich ergiebig verlängern. In diesen Ungenauigkeiten spiegelt sich natürlich der große Zeitdruck kurz vor dem Drucktermin wider.

Gerade deshalb und nicht nur wegen der Bildlegenden: Diesem Werk wäre eine um ein halbes Jahr längere Redaktionsphase zu wünschen gewesen. Die beteiligten Autorinnen und Autoren sowie drei bis fünf weitere Augenpaare hätten sich die Texte ein weiteres Mal sorgfältig und kritisch anschauen und auf Richtigkeit und Logik überprüfen müssen. Dazu wären allerdings Orts- und insbesondere Literaturkenntnisse von großem Nutzen gewesen.

10. Zusammenfassung

Die nächste Denkmaltopographie Heidelberg wird voraussichtlich 2113 erscheinen, nachdem Adolf von Oechelhäusers Denkmaltbuch von 1913 stammt. Ob sie dann noch gedruckt sein wird, kann ich nicht prophezeien. Bis dahin müssen wir mit der vorliegenden DT auskommen.

Die Stärke der vorliegenden DT liegt erstens in der Entdeckung der Stadtteile gegenüber der Altstadt, zweitens in der Auswertung der Bauakten aus der Gründerzeit und der Moderne und drittens in allerdings verstreuten neuen Erkenntnissen zum übrigen Bereich. Die Schwächen sind viele, meist redaktionell bedingte Unzuverlässigkeiten in allen Bereichen.

Neugier zu wecken, kann gegenüber der Leserschaft dieses Jahrbuchs nicht die Aufgabe sein, weil sie vorhanden ist. Misstrauen wäre ein überzogener Begriff; aber Wachsamkeit gegenüber typischen Beobachtungs- und Deutungsfehlern sowie gegenüber einer Redaktion unter großem Zeitdruck wollen wir gerne empfehlen. Schlussendlich zählt nur die eigene Recherche.

Der Geschichtsverein will mit der Denkmalbehörde ins Gespräch kommen. Das könnte nach interner Vorbereitung in einer öffentlichen Veranstaltung stattfinden. Weiterhin können wir uns eine Zusammenarbeit in öffentlichen Foren oder weiteren Fachkonferenzen vorstellen. Als Themen bieten sich an: Stadtgründung um 1200; die Befestigungen von 1622/93; der Wiederaufbau ab 1698; der Siedlungsbau ab 1920. Drittens kann dieses Jahrbuch in den kommenden Jahren die Langfassungen von Gebäudeporträts veröffentlichen, die für die DT gekürzt werden mussten und Neues zur Stadtgeschichte bringen, also etwa zum Palais Freudenberg. Viertens wäre zu überlegen, ob sich nicht einige der Beiträge zu den Stadtteilen für eine Reihe von dezentralen Präsentationen eignen würden.

Melanie Mertens (Bearb.): Stadtkreis Heidelberg, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Bd. II. 5.1/2), Jan-Thorbecke-Verlag, Ostfildern 2013, 495 und 724 S., 59,00 Euro

Griechische Taverne

Restaurant an der Bergbahn

M. Exarchos

Zwingerstraße 20 · Telefon 0 62 21/2 80 38
D-69117 Heidelberg



Unsere Gerichte zum mitnehmen.

- anrufen 28038
- bestellen
- abholen